

EINKOMMEN

BRUTTOMONATSENTGELT IM UNTEREN ENTGELTBEREICH 2014-2023

Bearbeitung: Svenja Pfahl, Eugen Unrau

Frauen verdienen häufiger im unteren Entgeltbereich als Männer – deutliche Geschlechterlücke vor allem in Westdeutschland

Grafik Unterer Entgeltbereich-01.1

Vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer mit einem Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich¹ in **Deutschland** (2014–2023), in Prozent

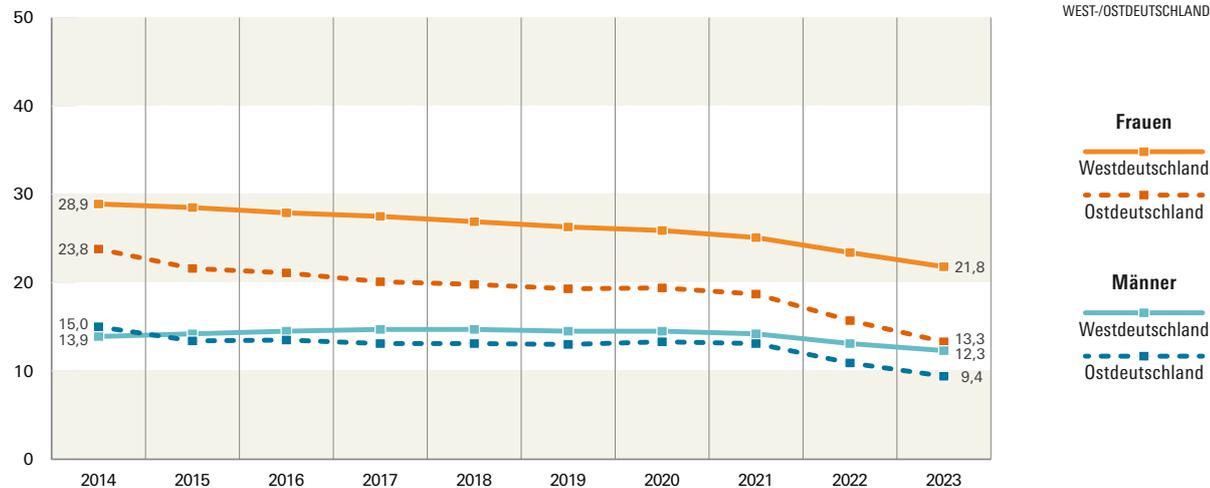


¹ Die Schwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten. Im Jahr 2023 liegt sie in Deutschland bei 2.530 Euro.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (2014–2023), eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025 **WSI**

Vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer mit einem Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich¹ in West- und Ostdeutschland (2014–2023), in Prozent



¹ Die Schwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der jeweiligen Region (West-/Ostdeutschland): Im Jahr 2023 liegt sie in Westdeutschland bei 2.598 Euro und in Ostdeutschland bei 2.219 Euro. Maßgeblich ist der Arbeitsort der Beschäftigten.

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (2014–2019), ab 2020 auf Anfrage, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025 **WSI**

Jede fünfte **vollzeitbeschäftigte Frau** (21 Prozent), aber nur jeder achte vollzeitbeschäftigte Mann (13 Prozent), erzielt in Deutschland **im Jahr 2023** ein Bruttomonatsentgelt, welches im sog. unteren Entgeltbereich liegt. Damit sind abhängig Beschäftigte in Vollzeit mit einem Erwerbseinkommen (brutto) gemeint, welches unterhalb der Schwelle von 2.530 Euro (2023) im Monat bleibt.¹

Der Anteil der vollzeitbeschäftigten Frauen und Männer mit einem Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich ist innerhalb des **Beobachtungszeitraumes zwischen 2014 und 2023** zurückgegangen – bei Frauen stärker als bei Männern (Grafik 1):

- Ein solches vergleichsweise geringes Bruttomonatsentgelt erzielte im Jahr 2014 gut jede vierte Frau (29 Prozent). Bis zum Jahr 2023 ging der Anteil bei den Frauen um 8 Prozentpunkte zurück (auf 21 Prozent).
- Bei Männern ging der Anteil – von einem deutlich geringeren Ausgangslevel aus – nur um 3 Prozentpunkte zurück: Im Jahr 2014 erzielten 16 Prozent der vollzeitbeschäftigten Männer ein Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich, 2023 sind es nur noch 13 Prozent.

Der **geschlechterbezogene Abstand** bei Vollzeitbeschäftigten mit geringem Bruttomonatsentgelt ging damit von 13 Prozentpunkten im Jahr 2014 auf 8 Prozentpunkte im Jahr 2023 zurück.

¹ Ein Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich in Deutschland liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus abhängiger Beschäftigung (brutto) unterhalb des Schwellenwertes von zwei Dritteln des Medianeinkommens aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe bleibt. Der Schwellenwert wird jährlich neu ermittelt, für das Jahr 2023 beträgt er 2.530 Euro im Monat. Mit Hilfe dieses Schwellenwertes werden Vollzeitbeschäftigte abgegrenzt, deren Bruttomonatsgehalt in einem Bereich liegt, der nach gängiger Definition als niedrig eingestuft wird.

Im regionalen Vergleich von **West- und Ostdeutschland** zeigen sich sowohl Unterschiede im Niveau als auch bei der Entwicklung des Anteils an vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern mit geringem Bruttomonatsentgelt (vgl. Grafik 2). Zu beachten ist allerdings, dass für West- und Ostdeutschland unterschiedlich hohe Schwellen zur Abgrenzung des unteren Entgeltbereichs zur Anwendung kommen (vgl. Glossar und Tabelle 2).²

- In Westdeutschland fällt der geschlechterbezogene Abstand zwischen vollzeitbeschäftigten Frauen und Männern mit geringem Bruttomonatsentgelt besonders groß aus (10 Prozentpunkte). Dies ist v. a. auf den hohen Anteil an in Vollzeit tätigen Frauen in Westdeutschland zurückzuführen, deren Bruttomonatsentgelt unterhalb der Schwelle von 2.530 Euro im Monat bleibt.
- In Ostdeutschland fällt der geschlechterbezogene Abstand deutlich kleiner aus (4 Prozentpunkte). Die Männer in Ostdeutschland sind etwas seltener, die Frauen in Ostdeutschland sogar deutlich seltener von geringen Bruttomonatseinkommen betroffen als die Frauen/Männer in Westdeutschland, was mit dem niedrigeren Schwellenwert in Ostdeutschland zusammenhängt (vgl. Fußnote 2). Insbesondere seit 2021 ist der Anteil der von geringen Bruttomonatsentgelten Betroffenen in Ostdeutschland erkennbar zurückgegangen.

Sowohl in West- als auch in Ostdeutschland ging der geschlechterbezogene Abstand innerhalb des Beobachtungszeitraums zurück.

Zur Einordnung: Andere amtliche Daten, die einen Niedriglohn auf Basis von Stundenverdiensten berechnen und zudem nicht ausschließlich Vollzeitbeschäftigte in die Betrachtung einbeziehen, weisen eine Niedriglohnquote auf vergleichbarem Niveau aus. Im Jahr 2024 liegt die vom Statistischen Bundesamt berechnete Niedriglohnquote unter allen abhängig Beschäftigten in Deutschland bei 16 Prozent (Frauen: 19 Prozent, Männer: 14 Prozent). Die höheren Niedriglohnquoten von Frauen ergeben sich auch dadurch, dass diese häufiger in Teilzeit arbeiten bzw. häufiger eine geringfügige Beschäftigung ausüben.³

Jedoch belegen die hier vorgestellten Ergebnisse auf Basis des Bruttomonatsentgeltes eindrücklich, dass der unterschiedliche Erwerbsumfang von Frauen und Männern nur einen Teil der Erklärung liefert. Auch beim Vergleich von ausschließlich sozialversicherungspflichtig in Vollzeit beschäftigten Frauen und Männern bestätigt sich, dass Frauen erkennbar häufiger von geringeren Arbeitsentgelten betroffen sind als Männer (hier: Bruttomonatsentgelte).

Ursachen: In den verschiedenen Wirtschaftszweigen in Deutschland fällt der Anteil an dort Vollzeitbeschäftigten im unteren Entgeltbereich sehr unterschiedlich hoch aus: zwischen rund 3 Prozent (öffentliche Verwaltung) und 69 Prozent (Gastgewerbe) (Daten für 2020).⁴ Frauen und Männer verteilen sich in Deutschland nicht gleichmäßig auf alle Wirtschaftsbereiche bzw. Berufssegmente, sondern vielmehr sehr unterschiedlich (horizontale Segregation).⁵ Dabei sind Frauen häufiger als Männer in solchen Branchen/Berufssegmenten am unteren Ende des Einkommensspektrums tätig.⁶

2 Für Westdeutschland liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs im Jahr 2023 bei einem Bruttomonatsgehalt von 2.598 Euro, für Ostdeutschland bei einem Bruttomonatsgehalt von 2.219 Euro.

3 Vgl. Statistisches Bundesamt (o.J.): Qualität der Arbeit - Niedriglohnquote.

4 Vgl. Seils, Eric/Emmler, Helge (2022): Der untere Entgeltbereich, WSI Policy Brief Nr. 01/2022, S. 4.

5 Vgl. Pfahl, Svenja/Wittmann, Maike (2023): Horizontale Segregation des Arbeitsmarktes. In: WSI GenderDatenPortal.

6 Vgl. Statistisches Bundesamt (o.J.): Qualität der Arbeit - Niedriglohnquote.

Zugleich sind Frauen in solchen Branchen/Berufssegmenten (wie z.B. der Beherbergung, der Gastronomie und der Gebäudebetreuung/dem Garten- u. Landschaftsbau) dann auch noch häufiger als Männer nur als Helfer*innen angestellt (vertikale Segregation).^{7/8} Insgesamt gilt für alle untersuchten Produktionsbranchen sowie die meisten Dienstleistungsbranchen in Deutschland, dass Frauen dort häufiger als Männer nur ein Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich erzielen (Ausnahmen: Personen-/Güterverkehr auf Straßen und Schienen sowie Postdienste).⁹ Darüber hinaus gibt es aber auch Hinweise darauf, dass der untere Entgeltbereich grundsätzlich in großen Städten und dicht besiedelten Ballungszentren, genauso wie in durch Großbetriebe geprägten Städten/Kreisen, mit weniger Geringqualifizierten und höherer Produktivität grundsätzlich weniger stark verbreitet ist.¹⁰

Glossar

Bruttomonatsentgelt

Das Bruttomonatsentgelt umfasst sämtliche Einkommensbestandteile, und wird von der Bundesagentur für Arbeit wie folgt definiert: „[...] Arbeitsentgelt vor Abzug von Steuern (Lohnsteuer, Solidaritätsbeitrag, ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträgen (i.d.R. Renten-, Kranken-, Arbeitslosen-, Pflegeversicherung). Dazu gehören auch:

- Urlaubs- und Weihnachtsgelder, Tantiemen, Gratifikationen,
- Mehrarbeits-/Überstundenvergütungen und Mehrarbeitszuschläge,
- Familienzuschläge,
- Gefahrenzuschläge und Schmutzzulagen,
- Provisionen und Abfindungen.“¹¹

Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe

Die Auswertungen beziehen sich auf Vollzeitbeschäftigte der sog. Kerngruppe: Nicht erhalten sind somit Beschäftigte, „für die eine besondere (gesetzliche) Vergütungsregelung zur Ausbildung, zur Jugendhilfe, zur Berufsförderung, zu Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder zu Freiwilligendiensten gilt.“¹²

7 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lindhorn, Anika (2025): Vertikale Segregation des Arbeitsmarktes 2023. In: WSI GenderDatenPortal.

8 Vgl. Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lott, Yvonne (2025): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland in ausgewählten Branchen, WSI Report Nr. 102/2025. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung, S. 35.

9 Vgl. a. a. O., S. 57f.

10 Vgl. Seils, Eric/Emmler, Helge (2022): Der untere Entgeltbereich, WSI Policy Brief Nr. 01/2022, S. 6ff.

11 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Tabellen, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen). Nürnberg, Stichtag 31. Dezember 2023, Tabellenblatt „Hinweis Entgelt“.

12 A. a. O.

Unterer Entgeltbereich

In Anlehnung an die OECD „gelten als Beschäftigte des unteren Entgeltbereichs Personen, die als sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte weniger als 2/3 des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten erzielen. Dies ist die Schwelle des unteren Entgeltbereichs“.¹³

„Letztlich sagen uns die Zahlen zum unteren Entgeltbereich also, wer trotz sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung am Ende des Monats nur wenig Lohn erhält [...]“¹⁴

Datentabellen zu den Grafiken

Tabelle Unterer Entgeltbereich-01.1

Vollzeitbeschäftigte Frauen und Männer ¹⁾ mit einem Bruttomonatsentgelt im unteren Entgeltbereich ²⁾ in Deutschland, West- und Ostdeutschland (2014-2023), in Prozent						
Jahr ³⁾	Deutschland		Westdeutschland		Ostdeutschland	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer
2014	29,0	16,0	28,9	13,9	23,8	15,0
2015	28,4	16,2	28,5	14,2	21,6	13,4
2016	27,8	16,2	27,9	14,5	21,1	13,5
2017	27,1	16,2	27,5	14,7	20,1	13,1
2018	26,5	15,8	26,9	14,7	19,8	13,1
2019	25,8	15,5	26,3	14,5	19,3	13,0
2020	25,4	15,4	25,9	14,5	19,4	13,3
2021	24,5	15,0	25,1	14,2	18,7	13,1
2022	22,5	13,6	23,4	13,1	15,7	10,9
2023	20,8	12,6	21,8	12,3	13,3	9,4

Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (2014-2023), Daten für West-/Ostdeutschland ab 2020 auf Anfrage, eigene Berechnungen

Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025

Anmerkungen:

1) Berücksichtigt wird nur die Kerngruppe. Diese umfasst alle sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten abzüglich derjenigen, für die eine besondere Vergütungsregelung zur Ausbildung, Jugendhilfe, Berufsförderung, Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder Freiwilligendiensten gilt.

2) Die Schwelle liegt bei zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in der jeweiligen Region. Der Schwellenwert ändert sich von Jahr zu Jahr. Im Jahr 2023 liegt er in Deutschland bei 2.530 Euro, in Westdeutschland bei 2.598 Euro und in Ostdeutschland bei 2.219 Euro. Maßgeblich ist der Arbeitsort der Beschäftigten.

3) Stichtag der Erhebung ist der 31. Dezember des jeweiligen Jahres.

¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Tabellen, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen). Nürnberg, Stichtag 31. Dezember 2023, Tabellenblatt „Schwellen_Grenzen“.

¹⁴ Seils, Eric/Emmler, Helge (2022): Der untere Entgeltbereich, WSI Policy Brief Nr. 01/2022, S. 3.

Schwellen des unteren Entgeltbereichs für Vollzeitbeschäftigte ¹⁾ in Deutschland, West- und Ostdeutschland (2014-2023), in Euro ²⁾			
Jahr	Deutschland	Westdeutschland	Ostdeutschland
2014	2.016	2.106	1.585
2015	2.055	2.145	1.633
2016	2.088	2.176	1.673
2017	2.139	2.226	1.733
2018	2.203	2.289	1.805
2019	2.267	2.350	1.885
2020	2.284	2.360	1.927
2021	2.344	2.417	2.004
2022	2.431	2.501	2.105
2023	2.530	2.598	2.219
Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Beschäftigungsstatistik, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (2014-2023), Daten für West- und Ostdeutschland ab 2020 auf Anfrage, eigene Berechnungen			
Bearbeitung: WSI GenderDatenPortal 2025			
Anmerkungen:			
1) Berücksichtigt wird nur die Kerngruppe. Diese umfasst alle sozialversicherungspflichtig in Vollzeit Beschäftigten abzüglich derjenigen, für die eine besondere Vergütungsregelung zur Ausbildung, Jugendhilfe, Berufsförderung, Tätigkeiten in Behindertenwerkstätten oder Freiwilligendiensten gilt.			
2) In Anlehnung an die OECD liegt die Schwelle des unteren Entgeltbereichs bei jeweils zwei Dritteln des Medianentgelts aller sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigten der Kerngruppe in der jeweiligen Region. Maßgeblich ist der Arbeitsort der Beschäftigten.			

Methodische Anmerkungen

Die Datengrundlage für die Auswertungen stellt die Entgeltstatistik der Bundesagentur für Arbeit dar. Diese ist „Bestandteil der Beschäftigungsstatistik und liefert ein differenziertes Bild über die sozialversicherungspflichtigen Bruttomonatsentgelte inkl. Sonderzahlungen der Beschäftigten. Die Entgeltinformationen stammen aus den Arbeitgebermeldungen zur Sozialversicherung, die eine Vollerhebung der Beschäftigten in Deutschland darstellen.“¹⁵

„Es kann davon ausgegangen werden, dass diese Angaben recht präzise sind, weil sie oftmals direkt aus der betrieblichen Lohnbuchhaltungssoftware stammen und zudem die Grundlage der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge darstellen [...] Die gemeldeten sozialversicherungspflichtigen Bruttoarbeitsentgelte (inkl. Gratifikationen, Weihnachtsgeld etc.) des Beschäftigungszeitraumes in dem betreffenden Jahr werden von der Statistik der Bundesagentur zusammengerechnet, durch die Zahl der Arbeitstage geteilt und schließlich auf ein durchschnittliches individuelles monatliches Bruttoarbeitsentgelt normiert.“¹⁶

Es geht beim unteren Entgeltbereich um eine Betrachtung von niedrigen Monatsgehältern (brutto) und nicht von geringen Stundenlöhnen. Daher werden in die Analyse lediglich sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte einbezogen, weil diese einen zumindest einigermaßen ähnlichen Stundenumfang aufweisen. Geringfügig Beschäftigte und sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigte werden nicht betrachtet.¹⁷ Die Analysen sind zudem auf sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigte der sog. Kerngruppe begrenzt. Nicht zur Kerngruppe der Vollzeitbeschäftigten zählen insbesondere folgende Beschäftigtengruppen: Auszubildende, Praktikant*innen, Werkstudent*innen, Beschäftigte in Altersteilzeit, Personen mit Behinderung in anerkannten Werkstätten oder gleichartigen Einrichtungen, mitarbeitende Familienangehörige sowie Personen in freiwilligen Diensten (Bundesfreiwilligendienst, soziales Jahr).¹⁸

Zu beachten ist zudem, dass in der Erhebung der persönlichen Angaben Geschlecht nur als binäre Kategorie erfasst wird. Das bedeutet, dass lediglich „Frauen“ und „Männer“ als Analysekatoren vorliegen.

15 Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Tabellen, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen). Nürnberg, Stichtag 31. Dezember 2023, Tabellenblatt „Hinweis Entgelt“.

16 Seils, Eric/Emmler, Helge (2022): Der untere Entgeltbereich, WSI Policy Brief Nr. 01/2022, S. 2.

17 Vgl. a. a. O., S. 2–3.

18 Vgl. a. a. O., S. 3.

Literatur

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lindhorn, Anika (2025): Vertikale Segregation des Arbeitsmarktes 2023. In: WSI GenderDatenPortal.

Pfahl, Svenja/Unrau, Eugen/Lott, Yvonne (2025): Stand der Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland in ausgewählten Branchen, WSI Report Nr. 102/2025. Düsseldorf: Hans Böckler Stiftung,
<https://www.wsi.de/de/wsi-gleichstellungsberichte-30108.htm>,
letzter Zugriff: 19.08.2025.

Pfahl, Svenja/Wittmann, Maike (2023): Horizontale Segregation des Arbeitsmarktes. In: WSI GenderDatenPortal.

Seils, Eric/Emmler, Helge (2022): Der untere Entgeltbereich, WSI Policy Brief Nr. 01/2022.
https://www.boeckler.de/pdf/p_wsi_pb_65_2022.pdf, letzter Zugriff: 25.08.2025.

Statistisches Bundesamt (o. J.): Qualität der Arbeit - Niedriglohnquote,
<https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Qualitaet-Arbeit/Dimension-2/niedriglohnquote.html>, letzter Zugriff: 19.08.2025.

Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2024): Tabellen, Sozialversicherungspflichtige Bruttoarbeitsentgelte (Jahreszahlen). Nürnberg, Stichtag 31. Dezember 2023,
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=21424&topic_f=beschaeftigung-entgelt-entgelt,
letzter Zugriff: 19.08.2025.

www.wsi.de/genderdatenportal